

Brüssel, den 22. Juni 2026
(OR. en)

10394/1/26
REV 1

ASILE 55
MIGR 158

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über Protokolle zwischen der Union und Island, dem Königreich Norwegen, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zur Ergänzung ihrer jeweiligen Abkommen und des Protokolls über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in dem jeweiligen Land gestellten Asylantrags, um Regeln aufzunehmen, die ihre Beteiligung an den Teilen II und IV der Verordnung (EU) 2024/1351 des Europäischen Parlaments und des Rates und an den Kapiteln II und III der Verordnung (EU) 2024/1359 des Europäischen Parlaments und des Rates ermöglichen – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 30. März 2026 eine Empfehlung für den oben genannten Beschluss des Rates zusammen mit einem Entwurf von Verhandlungsrichtlinien vorgelegt.¹
2. Der Entwurf des Ratsbeschlusses und die Verhandlungsrichtlinien wurden in der Sitzung der II-Referenten (Asyl) vom 21. April 2026 geprüft. Auf der Grundlage der Bemerkungen der Delegationen hat der Vorsitz überarbeitete Fassungen der Texte erstellt, die anschließend im Rahmen eines informellen Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung, das am 22. Mai 2026 endete, bestätigt wurden.
3. Der Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen ist in Dokument 9662/26 enthalten.

¹ Dok. 7697/26 RESTREINT UE/EU RESTRICTED + ADD 1 RESTREINT UE/EU RESTRICTED.

4. Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet, und der Ratsbeschluss sowie die Verhandlungsrichtlinien werden dem Europäischen Parlament übermittelt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den oben genannten Beschluss des Rates und die Verhandlungsrichtlinien am 17. Juni 2026 gebilligt.
6. Der Rat wird daher ersucht,
 - den Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9662/26) und die Verhandlungsrichtlinien in der Fassung der Dokumente 9662/26 ADD 1 RESTREINT UE/EU RESTRICTED + 9662/26 ADD 1 COR 1 RESTREINT UE/EU RESTRICTED anzunehmen und
 - die Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt der Europäischen Union zu veranlassen.
